

Landkreis Uckermark
 Landwirtschafts- und Umweltamt
 Unter Wasserbehörde
 Karl-Marx-Straße 1
 17291 Prenzlau

Erdaufschlussanzeige nach § 49 WHG i. V. m. §§ 55, 56 des BbgWG (Bohranzeige)

Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname	UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.KG Niederl. Süd-Ost
Straße	Heinrich-Hertz-Straße 6
Postleitzahl, Wohnort	03044 Cottbus
Telefon-Nr.	0355 / 49 46 20 - 0
Telefax	0355 / 49 46 20 - 20
E-Mail-Adresse	süd-ost@uka-gruppe.de

Lage der Bohrung

Ort	Angermünde		
Straße, Nr.	im Außenbereich		
Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Gemarkung	Crussow	Flur	3 Flurstück 212
Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Abstand zum nächstgelegenen Nachbargrundstück	m		
Nähe zu oberirdischen Gewässern	ca. m		
Name des Gewässers			
Lage	<input type="checkbox"/> innerhalb	<input checked="" type="checkbox"/> außerhalb der Ortsbebauung	
Bei Fremdeigentum Zustimmung des Eigentümers beilegen			

Zweck der Bohrung

Brunnen für/zum	
<input type="checkbox"/> gewerbliche Nutzung (Kurzbeschreibung)	
<input type="checkbox"/> landwirtschaftlicher Hofbetrieb	
<input type="checkbox"/> Tränken von Vieh	Viehart und Stückzahl:
<input type="checkbox"/> Feldberegnung	
<input type="checkbox"/> private Trinkwasserversorgung	
<input type="checkbox"/> private Gartenbewässerung	Größe: m ² /ha
<input type="checkbox"/> Feuerlöschbrunnen	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z. B. Grundwasseranierung, Grundwasserabsenkung bei Baumaßnahmen etc.)	
<input type="checkbox"/> Grundwassermessstelle/Erkundungsbohrung	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges	Durchführung von baugrundverbessernden Maßnahmen

Angaben zur voraussichtlichen Entnahmemenge

	I/Sek	m ³ /Std.
	m ³ /Tag	m ³ /Jahr

Technische Angaben zum Erdaufschluss

Bohrunternehmen	noch nicht festgelegt	
Verantwortliche Personen		
Gültige Zulassung nach DVGW-W 120 liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Voraussichtliche Tiefe (m)	< 20 m	
Bohrdurchmesser (cm)	0,3...0,4 m	
Geplanter Durchführungszeitraum	noch nicht festgelegt	
Brunnenausbau	<input type="checkbox"/> Schachtringe	
	<input type="checkbox"/> PVC-Rohre	
	<input type="checkbox"/> sonstiges:	
Bohrverfahren	Rüttelstopfverdichtung	
Bohrspülungszusatzmittel/Wassergefährdungs- klasse (WGK)	nicht erforderlich	
Entsorgung des Spülmittels	nicht erforderlich	
Verpressmittel	Verfüllung der Säulen mit Natursteinmaterial	
Einbauverfahren	Rüttelstopfverfahren	

Förderanlage

Pumpenart	<input type="checkbox"/> Saugpumpe		
	<input type="checkbox"/> Druckpumpe		
	<input type="checkbox"/> andere:		
Antrieb	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Hand	
Pumpleistung		I/Sekunde bzw.	m ³ /Stunde

Nur bei Trinkwasserbrunnen (Anschluss an zentrale Wasserversorgung nicht möglich)

Beim Träger der öffentlichen Wasserversorgung die Zustimmung für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang einholen und beilegen

Angaben zur Abwasserentsorgung

<input type="checkbox"/> öffentliche Kanalisation	
<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	Genehmigung vom:
	Reg.-Nr.:
<input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube	

Die Anzeige nach § 49 WHG ersetzt nicht die Erlaubnis für eine spätere geplante Grundwasserentnahme (§ 8 WHG). Hierfür sind Anträge mit den entsprechenden Unterlagen zu stellen, die bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark zu erfragen sind.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Schichtenverzeichnisse, ein aktueller Lageplan und Ausbauezeichnungen nachzureichen.

Hinweise:

- Die Bohrarbeiten sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Bohrtechnik und dem Baurecht durchzuführen, d. h.
 - mit der Baudurchführung dürfen nur Bohrfirmen beauftragt werden, die nach DVGW W 120 B oder gleichwertig zertifiziert sind.
 - die Arbeitsblätter DVGW W 115 und DVGW W 116 sind beim Niederbringen der Bohrung zu beachten.
- Die Errichtung von Brunnen in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich verboten.
- Die Erdaufschlüsse sind mindestens 1 Monat vor Beginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.
- Beim Durchteufen von Deckschichten sind Tonsperren einzubauen.
- Beim Bau von Brunnen und Grundwassermessstellen dürfen durch bindige Deckschichten getrennte Grundwasserstockwerke nicht mit Filtern verbunden werden (hydraulischer Kurzschluss).
- Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen 1fach einzureichen.

Cottbus, 07.02.2023

Ort und Datum



i.V. Steffen Noack-Laderick

Unterschrift des Antragstellers

Beizulegende Unterlagen:

Übersichtsplan

Lageplan mit Einzeichnung des Bohrpunktes und ggf. der Berechnungsfläche

Technisches Datenblatt zur Bauart der Pumpe mit Kennlinie

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

ggf. hydrologische Stellungnahme